

Resolution zum Denkmalschutz

Europäischer Kongreß

Brüssel, 27. bis 29. März 1980

Der Kongreß

1. Begrüßt aufrichtig die Entscheidung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, des Europarats und der Belgischen Regierung, diese bedeutende Konferenz zu fördern und dankt ihnen sowie der Europäischen Kulturstiftung für die erwiesene finanzielle und andere Hilfe;
2. Völlig unterstützt die Empfehlungen zu diesem Themenkreis, welche ihm von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats unterbreitet worden sind und fordert alle Regierungen, Parlamente, Ortsbehörden und unabhängige Organisationen auf, alle ihnen Mögliche zu tun, um ihre vollständige und schnelle Realisierung sicherzustellen;
3. Betont insbesondere die Notwendigkeit:
 - a) die Arbeiten an einer Listenmäßigen Erfassung einzelner Bauwerke sowie ganzer Gebiete von architektonischer Bedeutung zu beschleunigen;
 - b) dort, wo es erforderlich ist, wirkungsvollere gesetzliche Maßnahmen zu ihrem Schutz zu erlassen;
 - c) Regierungen und Ortsbehörden zu veranlassen, von den ihnen bereits zustehenden Machtbefugnissen in größerem Maße Gebrauch zu machen;
 - d) sich der Bedeutung des Schutzes des architektonischen Erbes, sowohl auf dem Lande als auch im städtischen Bereich, bewußt zu sein;
 - e) die Wiederherstellung alter Gebäude zu fördern, anstatt sie zu demolieren, und diese erforderlichenfalls neue Verwendungszwecken anzupassen;
 - f) öffentliche Mittel für die Wiederherstellung alter Wohnquartiere in historischen Städten und Dörfern, zum mindesten in gleichem Maße wie für Neubauvorhaben, zur Verfügung zu stellen;
 - g) privaten Eigentümern in vermehrtem Maße finanzielle Unterstützung für die Erhaltung architektonisch oder historisch bedeutsamer Gebäude und deren Einrichtung zu gewähren, sowie für Gebiete hervorragender landschaftlicher Schönheit, und zwar durch Steuerermäßigungen, Beihilfen und Darlehen zu niedrigen Zinssätzen, eingedenk der Tatsache, daß der Öffentlichkeit in den meisten Fällen Zugang zu ihnen gewährt wird;
 - h) die Errichtung von „drehenden Fonds“ zu unterstützen, in die öffentliche und private Mittel einfließen, mit denen alte Gebäude fortlaufend aufgekauft, restauriert und wieder verkauft werden;

- i) positive Schritte zur Verbesserung der Umweltqualität in Gebieten von besonderer architektonischer Bedeutung zu ergreifen durch die Einrichtung von Fußgängerzonen, Baumanpflanzungen, Beschränkungen der Außenwerbung, stadtbildgestalterische Verbesserungen und andere angemessene Maßnahmen;
 - j) sicherzustellen, daß die Bedeutung des Schutzes des architektonischen Erbes in allen Planungsstationen für neue Entwicklungen in der Stadt und auf dem Lande in vollem Umfang berücksichtigt wird;
 - k) darauf zu bestehen, daß vor planerischen Entscheidungen, welche das architektonische Erbe wesentlich beeinflussen, der Öffentlichkeit und den unabhängigen Denkmalschutzverbänden Gelegenheit gegeben wird, ihre Ansichten dazu zu äußern;
 - l) hohe Qualitätsmaßstäbe für Restaurierungsarbeiten und die Handwerksausbildung für die notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten zu fördern;
 - m) die Wechselbeziehung zwischen Tourismus und Denkmalpflege sowie die Bedeutung der Entwicklung einer engen Zusammenarbeit zwischen all denen, die auf diesen Gebieten tätig sind, anzuerkennen;
 - n) unter jungen Leuten, bereits von einem frühen Alter an, eine besondere Wertschätzung für das architektonische Erbe dadurch zu entwickeln, daß diesen Themen in den Schulen zunehmende Aufmerksamkeit gewidmet wird und durch finanzielle Förderung zur Durchführung solcher praktischer Denkmalpflegearbeiten, an denen sie sich beteiligen können;
 - o) die aktive Unterstützung der Presse, des Fernsehens und des Rundfunks bei der Aufgabe zu erlangen, größeres öffentliches Interesse an der Erhaltung des architektonischen Erbes zu fördern;
 - p) einen fortgesetzten Kontakt und positive Zusammenarbeit zwischen unabhängigen Vereinigungen für Denkmalpflege und den Behörden, die für diese Fragen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zuständig sind, herzustellen.
4. Begrüßt die zunehmende Aufmerksamkeit, welche Regierungen, Ortsbehörden, Industrie, Fremdenverkehrsorganisationen, Berufsständische Körperschaften, sowie einzelne Bürger dem Schutz des architektonischen Erbes entgegenbringen;
 5. Anerkennt den wertvollen Beitrag, welchen die privaten Eigentümer alter Gebäude bei der Erhaltung des kulturellen Erbes in Europa und für die Weiterentwicklung der Bewußtseinsbildung und des Tourismus geleistet haben;
 6. Begrüßt den wesentlich vermehrten Einfluß, welchen die unabhängigen Verbände durch ihre hingebungsvolle Arbeit erlangt haben und fordert sie auf, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln weiterzumachen, um Aufmerksamkeit zu erregen, Alarm zu schlagen und zu den nötigen Maßnahmen zu begeistern;
 7. Drückt seine Überzeugung aus, daß Europas unschätzbares und unwiederbringliches Erbe durch die Zusammengefaßten Bemühungen aller seiner Völker gerettet werden kann und gerettet werden muß, zu ihrer eigenen Bereicherung und Freude, heute und in kommenden Jahrhunderten.